

## Gesuch um Erlass Hausverbot / amtliche Anzeige

Art. 35<sup>bis</sup> EG zum ZGB (sGS 911.1)

### 1. Gesuchsteller/in

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel. Privat \_\_\_\_\_

Mobile \_\_\_\_\_

### 2. Gesuchsgegner/in

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

### 3. Verbot

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Beispiel: „Betreten der 4-Zimmer-Wohnung im 2. Stock der Liegenschaft Musterstrasse 1, 9445 Rebstein“)

Hinweis: Die amtliche Anzeige in einer privatrechtlichen Angelegenheit nach Art. 35bis EGZGB (sGS 911.1) ist die behördliche Mitteilung einer privatrechtlichen Erklärung und stellt eine reine Tathandlung dar. Sie gibt dem Gesuchsteller einzig einen sicheren Beweis dafür, dass er dem Empfänger gegenüber die entsprechende Erklärung abgegeben hat. Der Gemeinderatskanzlei kommt keine Überprüfungs-kompetenz zu. Der Empfänger kann der Gemeinderatskanzlei eine Gegenerklärung übergeben, die diese dem Gesuchsteller zustellt.

Eine Kopie der amtlichen Anzeige wird der gesuchstellenden Person zugestellt. Die Gebühr von Fr. 60.00 trägt der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Gesuchsteller/in \_\_\_\_\_

**Bitte reichen Sie das Gesuch vollständig ausgefüllt an die Gemeinderatskanzlei ein.**